

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 13

Rubrik: Notizen am Rand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Blau und auf ewig frei, sei unser Feldgeschrei Schmerz uns ein Spott!»

Zum Katalog der Zürcher Ausweich-Telefonnummern hinzu ist dieser Tage, einem dringenden Bedürfnis entsprechend, ein neuer Telefon-Auskunftsdienst geschaffen worden.

Ueber Nummer 00 wird man fortan erfahren können, welche Redaktoren zurzeit gerade verantwortlich für welche Blätter sind und von welchen Hintergrundleuten die freie Meinung der freien, d. h. blauen Presseorgane im Augenblick abhängig ist. Frey oder Ringier – das ist hier die Frage. Sie wird beantwortet: 00.

Ist Werner Wollenberger – mit oder ohne Sebastian Speich – eben gerade an der Züwo oder heimlich bei der Wewo oder sonstwo oder gar beim Zürileu oder vielleicht bei allen, aber ohne Speich, dafür mit Jürg Ramspek; oder ist letzterer,

zwar unmöglich mehr bei der «neuen presse» und sicher schon länger nicht mehr bei der Züwo, aber vielleicht wieder bei der «Weltwoche» oder bereits auch nicht mehr, sondern möglicherweise erneut bei der nun erneuerten Züwo? Und wo ist Fleig? Vielleicht nun wieder bei der Züwo, wo einst auch Brodmann war, der zwar nun in der National Zeitung schreibt wie Peter Höltschi, die beide aber nun vielleicht, nachdem nun ... – aber wie gesagt: 00 gibt Auskunft. Und zwar zuverlässig.

Weniger zuverlässig wird vorläufig noch die Auskunft darüber sein, wer eigentlich verlegerisch am längsten Hebelarm hinter welchem Blatte steht sowie wer (und ob überhaupt und gegebenenfalls wie stark) die bekanntlich uneingeschränkte Meinungsfreiheit der sogenannten

freien Meinungspressen beeinflusst und dergestalt und angeblich sowie nebenher die in wilden Schüben auftretenden Redaktorenrotationen bewirkt, nämlich ob im gegebenen Fall gerade der Herr Bigler oder Frey oder Ringier oder gar Dürrenmatt ... Oder ob nicht vielleicht der Umstand, daß Manuel Gasser seinen Aktienanteil an der Wewo nun an Frey abgegeben hat, dazu führte, daß Frey auch den Anteil von Ringier oder möglicherweise doch nicht oder doch eventuell doch nicht so sehr ... Nein, in dieser Beziehung ist auch über 00 noch keine ganz sichere Auskunft zu erwarten, denn alles ist noch etwas unklar. Eigentlich ganz richtig klar ist nur, daß die freien Meinungsblätter ebenso blau sind wie frei in ihrer Meinung, – sofern die Besitzverhältnisse klar sind für die rotierenden Redaktoren. *Skorpion*

Notizen am Rand

Drei Gäns im Haberstroh

Das ist schon lange her, als ich das Lesesprüchlein daherstaggelte von den drei Gäns im Haberstroh, die dort angeblich saßen und froh waren. Wie rührend. Aber es besieht kein Grund zur Rührseligkeit. Außer der Zeit ist noch alles da. Das Lesebuch, die Gäns und sogar das Haberstroh.

Seither habe ich gemerkt, daß sich außer Gänsen auch andere Lebewesen aufs Stroh begeben bzw. zu begeben verpflichtet sind. Allwo sie sogar liegen.

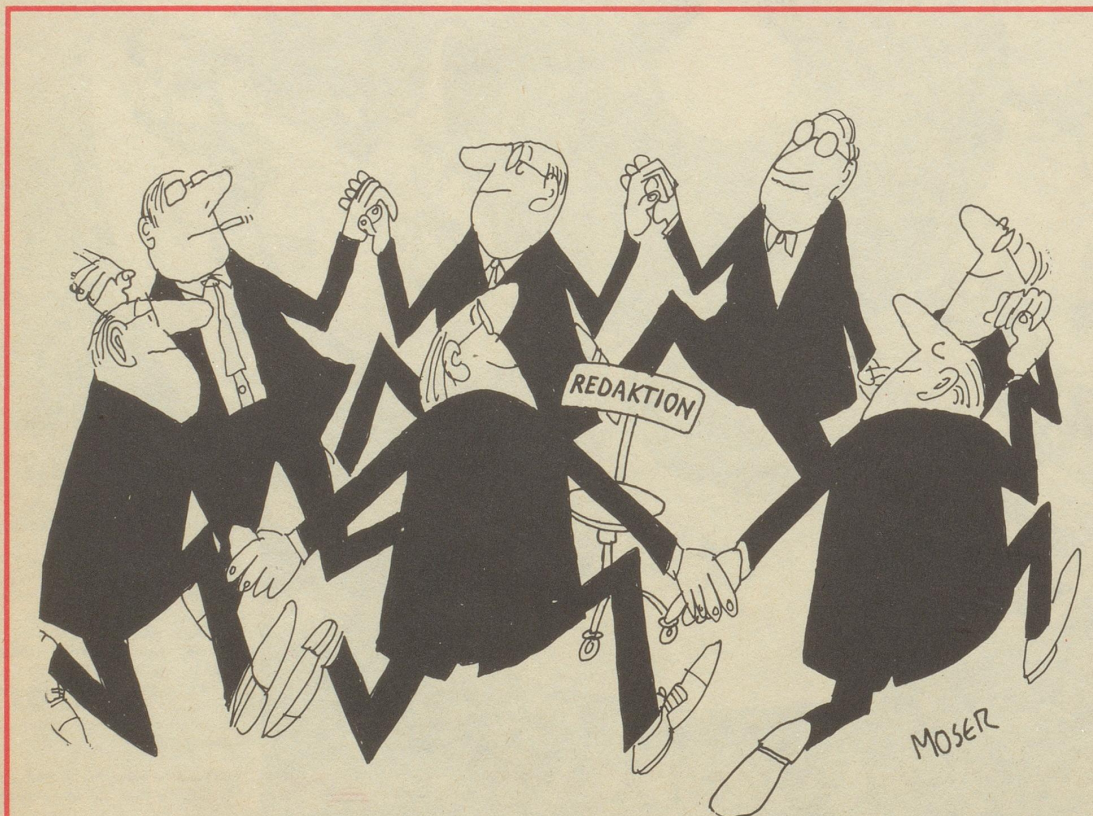
Dies steht in einem andern Lesebüchlein, das sich Dienstreglement der Schweizerischen Armee nennt. In diesem Büchlein also steht geschrieben: «Die Mannschaft schläft in der Regel auf Strohlagern.» Womit nicht gesagt sein soll, daß Angehörige der Mannschaft den Gäns gleichzusetzen sind. Immerhin, von der Disziplin her gesehen, weisen Militärs und Gänse gewisse Ähnlichkeiten auf. Dem berühmten Gänsemarsch können typische militärische Merkmale nicht abgesprochen werden.

Man hat herausgefunden: außer Stroh eignet sich auch ein gewöhnliches Bett als Schlafstätte. Höhere, demnach zivilisierte Wesen, fühlen sich darauf recht wohl. Deshalb heißt es in jenem Büchlein, das sich Dienstreglement nennt: «Den Unteroffizieren soll nach Möglichkeit gestattet werden, in Betten zu schlafen.»

Leider geht nicht daraus hervor, wo dann die Oberoffiziere schlafen sollen. Irgendwo darüber schon, denke ich.

Traurig steht es hinsichtlich Schlafen in der zürcherischen Gemeinde Urdorf. Sie erhält nämlich vom 10. bis 29. März 1969 militärische Einquartierung. Nun droht Gefahr, daß mindestens eine Kompagnie ihren WK nicht abhalten kann. Nicht an Stroh fehlt es, aber es fehlt an Zimmern für die Unteroffiziere in der Nähe der Turnhalle. Die Gemeinde wendet sich verzweifelt an die Einwohner: «Wir bitten die Bevölkerung dringend, Zimmer für diese Zeit zur Verfügung zu stellen.»

Bürger von Urdorf, zeigt Euren festen Willen, die Vorschriften des Dienstreglements hochzuhalten! Es geht ums Vaterland, gemäß Ziff. 143 Abs. 2 Dienstreglement (DR 67) 51. 2. d. *Ernst P. Gerber*



Nichts gegen das beliebte Ringelreihen-Spiel um Redaktions-Stühle — aber das Denken wurde noch nie mit den Körperteilen ausgeübt, die man darauf setzt ...